

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/4550

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/4723

Beschlußempfehlung und Bericht des
Hauptausschusses
Drucksache 10/5322

zweite Lesung

- (B) Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Paus von der Fraktion der CDU das Wort.

Paus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehörte in der letzten Legislaturperiode dem Untersuchungsausschuß an, in dem es um die Indiskretionen in der Parteispendenaffäre ging. Das war ein Ausschuß, der ohne große Spannungen gearbeitet und der auch ein weitgehend einvernehmliches Ergebnis erzielt hat.

Trotzdem waren wir am Ende der Beratungen der Auffassung, daß wir mit den bisherigen Bordmitteln und verfahrensrechtlichen Mitteln nicht weiterarbeiten können. Wir brauchen ein Gesetz für die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Die Arbeit mit der StPO und mit dem Text der Landesverfassung hat sich einfach als nicht effektiv und wenig glücklich erwiesen.

Wir - weitgehend Kollegen, die in diesem Untersuchungsausschuß mitgearbeitet hatten - haben uns deshalb 1984 hingesetzt, haben die Erfahrungen aus diesem Untersuchungsausschuß, aber auch aus anderen Untersuchungs-

ausschüssen zusammengetragen, daraus gemeinsam ein Gesetz erarbeitet und das dann hier auch eingebracht. (C)

Wir konnten dabei auf Vorarbeiten anderer Landtage zurückgreifen. Trotzdem war uns klar, daß das, was wir als Gesetz vorlegen würden und dann letztlich auch vorgelegt haben, sicherlich nicht die Idealregelung sein würde. Dennoch haben wir uns entschlossen, und das war die einhellige Meinung des Landtags in der 9. Legislaturperiode: Das Gesetz soll auf den Weg gebracht werden, damit es sich in der Praxis bewähren kann. Auch in der letzten Legislaturperiode haben wir das so gemacht, wie wir es jetzt ebenfalls vorhaben: Mit Wirkung vom Beginn der kommenden Legislaturperiode an.

Ich hatte dann - ich schaue zum Kollegen Reinhard hinüber; dem ging es ähnlich - das sicherlich zweifelhafte Vergnügen, auch in dieser Legislaturperiode in zwei Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen eingesetzt zu werden. Ich kann sagen, daß sich unsere Vermutung, daß wir noch nicht die Ideallösung gefunden haben, bestätigt hat. Das Untersuchungsausschußgesetz ist novellierungsbedürftig.

Das wurde besonders im PUA III deutlich, dessen Abschlußbericht wir morgen diskutieren werden. Dort wurden mehrfach die Möglichkeiten, die nach dem Gesetz der Präsident, der Ausschußvorsitzende, die Ausschlußmehrheit oder auch die Ausschlußminderheit haben, im Streit ausgelotet. Dabei ergab sich eben doch, daß wir vieles nicht hinreichend geregelt hatten. (D)

Auch die Beratungen des letzten Deutschen Juristentages in Mainz haben für die Novellierung des Gesetzes doch einiges an wichtigen Punkten gebracht. Wir waren mit verschiedenen Mitgliedern des Landtages - vor allem des Rechtsausschusses - dort.

Ich bin dankbar dafür, daß es trotz des Streites, den wir im PUA III hatten, möglich war - wie 1984 - über die Fraktionsgrenzen hinweg auf der Basis des Unionsgesetzentwurfs und des nachfolgenden SPD-Gesetzentwurfes offen und an der Sache orientiert die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit in den Untersuchungsausschüssen einzubringen, wobei ein fast einvernehmlicher Novellierungsvorschlag dem Hause aus unserer Kommission heraus präsentiert werden konnte.

Ich will einige Punkte nur exemplarisch ansprechen, die uns von der CDU-Fraktion wichtig erscheinen: Die Rechte des Vorsitzenden werden klarer gefaßt; seine Stellung

(Paus (CDU))

- (A) und die seines Vertreters erhalten damit auch mehr Autorität. Wir hoffen, daß es künftig kein Kompetenzgerangel – vor allem mit dem Präsidenten – mehr geben wird, das doch die Arbeit erheblich belastet hat.

(Wendzinski (SPD): Es kann in hohem Maße in der Person des Ausschußvorsitzenden liegen!)

– Herr Wendzinski, dieses Thema wollen wir lieber nicht abstimmen. Da gehen die Meinungen auch quer durch die Fraktionen.

(Wendzinski (SPD): Sie teilen meine Auffassung. Danke schön!)

Ich denke – vielleicht sollte man das dazu sagen –, daß wir mit dem, was jetzt vorliegt, doch die Hoffnung ausdrücken können, daß die Streitpunkte, die es in der Tat zahlreich gegeben hat, durch klarere und umfassendere Regelungen ausgeräumt sind.

Das Gesetz sieht erstmals – ich betone: erstmals – eine Abwahlmöglichkeit für den Vorsitzenden vor. Wir sehen uns damit in unserer Argumentation gestärkt, die wir vor einigen Monaten hier im Hause anläßlich einer Drohung des Kollegen Farthmann vertreten haben.

- (B) Es ist positiv, daß die Abwahl nicht von Kriterien abhängig gemacht wird, sondern das sie an ein Quorum gebunden ist. Herr Kollege Lanfermann, gerade, weil das Gesetz die Frage der Abwahl erstmals und auf diese Weise regelt, müßte eigentlich nach unserer Auffassung auch die F.D.P.-Fraktion diesem Gesetz zustimmen. Ich denke, die F.D.P.-Fraktion kann das, was wir beschlossen haben, eigentlich als nachträgliche Rechtfertigung dafür sehen, daß diese Abwahlinitiative keine ausreichende tatsächliche und auch keine rechtliche Deckung hatte.

Ein weiterer Punkt ist die Frage des Zwischenberichtes: Auch hier haben wir Klarheit geschaffen. Wir haben unsere Argumentation aus der Plenardebatte zum Zwischenbericht des PUA III mehrheitsfähig machen können. Danach kann als Zwischenbericht nur eine Information über den verfahrensmäßigen Stand der Ausschußarbeit gelten; ein Teilbericht, der auch Wertungen enthalten könnte, wird danach künftig allenfalls in Ausnahmefällen möglich sein.

Meine Damen und Herren, das ist auch rechtsstaatlich zu begrüßen. Wir werden damit künftig ausschließen, daß wir erneut in die Gefahr geraten – wie das beim PUA III der Fall war –, daß wir uns selbst im Unter-

- (C) suchungsausschuß durch Wertung von Zeugen und anderen Beweismitteln für die weitere Untersuchungsarbeit befangen machen.

Auch bei dem sich immer wieder stellenden Problem der Verschwiegenheit einerseits und der Rückkopplung der Arbeit an die Fraktionen andererseits haben wir, denke ich, einvernehmlich einen gangbaren Weg gefunden.

Schließlich – das sollte man hier im Hohen Hause bewußt ansprechen – haben wir auch die Frage der personellen Ausstattung der Fraktionen für die Arbeit in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen offen angesprochen und einer Regelung zugeführt, soweit das möglich war.

Künftig ist mit der Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses auch ein ehrliches Wort zur Auswirkung eines solchen Ausschusses auf den Etat des Landtages erforderlich.

Ich denke, daß dieser Punkt wichtig war und ist. Die Fraktionen sind – das haben die Arbeiten gerade in dieser Legislaturperiode mit drei sich teilweise überschneidenden Untersuchungsausschüssen gezeigt – nicht in der Lage, mit ihren personellen Bordmitteln solche Ausschußarbeit tatsächlich zu begleiten.

Die Sichtung des häufig zigtausend Blatt starken Aktenmaterials erfordert einfach eine umfassende Zuarbeit; sonst sind Beweisaufnahmen und der Sachverhalt nicht ordnungsgemäß aufbereitbar.

Lassen Sie mich – ich denke, das darf ich für alle Fraktionen sagen – erwähnen, daß es die erklärte Absicht aller Fraktionen in der Kommission war, daß wir diesen Weg nicht nutzen wollen, um weitere personelle und finanzielle Ressourcen für die Fraktionen auf diesem Wege zu erschließen.

Ich komme zu meinem Schlußsatz: Es ist schade, daß eine solche offene, ausschließlich an der Sache orientierte Gesetzgebungsarbeit nur in diesem Bereich möglich ist. Es würde der Qualität der Gesetze, dem Klima in diesem Hause und auch dem Ansehen der Demokratie förderlich sein, wenn hin und wieder auch in zentraleren Bereichen der Gesetzgebung ein solches Verfahren möglich wäre. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf Herrn Grätz als nächstem Redner das Wort für die Fraktion der SPD erteilen.

(D)

- (A) Grätz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an das anschließen, mit dem Herr Paus geendet hat. Ich hatte diese Erfahrung in der vorigen Legislaturperiode schon bei einer anderen Gelegenheit gemacht:

Die Arbeit in der ausschlußübergreifenden Arbeitsgruppe hat zumindest mir - ich sehe, Herrn Paus geht es ähnlich - gezeigt, daß manche inzwischen "gestanzten" Formen nicht nur unserer Parlamentsarbeit, sondern auch unserer Ausschlußarbeit nicht mehr optimal sind, daß man neue Formen finden muß, um wirklich miteinander über die Probleme reden zu können und daß dann möglicherweise auch die Ergebnisse anders und hier und da auch einvernehmlicher aussehen, was ja in einer streitbaren Demokratie weiß Gott keine Schande ist.

Sie, Herr Paus, haben eben schon auf unser Gesetz von 1984 hingewiesen. Dieses Gesetz hat damals sicherlich bundesweit Maßstäbe gesetzt - das kann man aus heutiger Sicht sagen -; gleichwohl werden solche Gesetz nie vollkommen sein, nicht zuletzt deshalb, weil sich Rechtsentwicklungen verändern, aber auch, weil eben Untersuchungsausschüsse ihrer Natur nach Kampfinstrumente im parlamentarischen Geschehen bleiben. Und kein Gesetz ist in der Lage, solche Kampfinstrumente nun optimal zu umschreiben.

- (B) Die Novelle, die wir heute verabschieden wollen - ich freue mich, daß dies fast einvernehmlich geschieht, in den meisten Punkten -, enthält drei Schwerpunkte; ich will sie noch einmal nennen: einmal die Neuregelungen verschiedener Wahlverfahren, zum zweiten eine klarere Umschreibung der Rechte des Ausschlußvorsitzenden und zum dritten eine differenziertere Regelung der Möglichkeiten, Berichte an das Gesamtparlament zu verfassen.

Eben ist schon erwähnt worden, wir hatten einige Hilfen aus der neueren Diskussion; nicht nur der Juristentag, sondern auch der gemeinsame Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen, der vorliegt, hat zahlreiche Hinweise gegeben, wo und wie man unser Gesetz verbessern kann.

Der eigentliche Anlaß für die SPD-Fraktion, diese Novelle einzubringen, war - Sie wissen es - unser Wunsch, daß künftig, wie ansonsten im Parlament üblich, auch die Ausschlußvorsitze nach dem d'Hondtschen Verfahren vergeben werden, das heißt also, proportional zur Stärke der Fraktionen. Das ist die überall gültige Regelung in den deutschen Parlamenten und darüber hinaus

weitgehend angewandte. Unsere nordrhein-westfälische Regelung, die vielleicht ihre Ursache in dem Empfinden der damaligen Verfasser hatte, daß wir mittelfristig nur zwei Fraktionen haben würden, ist sicherlich ein Novum gewesen.

Die Funktion des Vorsitzenden ist immer schwierig, gerade in solchen Untersuchungsausschüssen, die sehr oft Kampfausschüsse sind. Der Vorsitzende hatte bisher zumindest eine Doppelrolle - sowohl als Ausschlußorgan als auch natürlich als parteilicher Vertreter seiner Fraktion - zu spielen. Wir haben jetzt das Institut des Vorsitzenden ohne Stimmrecht gefunden. Natürlich gewinnt er dieses im Gesamtparlament zurück wie alle Kollegen hier im Parlament. Er wird künftig in seinem Vorsitz unabhängiger sein, und er wird nicht einer dauernden Zumutung, Balance zu wahren, ausgesetzt sein.

Wir meinen einvernehmlich, dies ist eine bessere Regelung als die bisherige. Aber, wie gesagt, es gibt hier sicherlich keine Idealregelung, weil eben diese Ausschüsse ihrer Natur nach auch oder manchmal zuvörderst parlamentarische Kampfinstitutionen sind und somit auch das Amt des Vorsitzenden immer wieder tangiert wird.

Insgesamt ist das Amt des Vorsitzenden gestärkt worden, insbesondere was die Möglichkeiten der Außenvertretung des Ausschusses anlangt. Dies war ja ein Wunsch der F.D.P.-Fraktion von Anfang an. Nur waren wir der Meinung, daß sich dies nicht in der Geschäftsordnung regeln läßt. Dies wäre einmal unangemessen gewesen von der Bedeutung eines parlamentarischen Untersuchungsausschußgesetzes und eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses her, aber eben auch unangemessen, weil die Geschäftsordnung ja nur jeweils für eine Periode Gültigkeit hat.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Vorbehalte der kleineren Fraktion zur Rückkehr zu den ansonsten üblichen parlamentarischen Regeln, nämlich der Anwendung des Proportionalverhältnisses nach d'Hondt. Wir haben auf ihren Vorschlag hin eine nicht unwichtige Zusatzregelung eingefügt, nämlich daß, wenn eine sehr große Fraktion mehrfach hintereinander den Vorsitz stellen würde, diese Regelung nach d'Hondt nicht mehr greift, sondern dann ersatzlos dieser Vorsitz wegfällt, so daß eine Dominanz einer Fraktion in diesen Funktionen auch künftig nicht gegeben ist.

Natürlich, meine Damen und Herren, was die eben angesprochene Abwahlmöglichkeit an-

(C)

(D)

(Grätz (SPD))

- (A) langt, haben wir wenig Einsicht in die Haltung der F.D.P.-Fraktion; denn ich meine, die Abwahlmöglichkeit - das ist an fast allen Stellen unseres demokratischen Gemeinwesens so geregelt - gehört zur Demokratie. Es kommt sehr oft auf die Modalitäten an, das ist richtig. Auch für einen Ausschußvorsitzenden dürfen nicht irgendwelche Vorformen von Monarchie Platz greifen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren! Das Vertretungsrecht kleinerer Fraktionen wird in der Novelle gestärkt, ohne daß es gleichzeitig zu einer Aufblähung der Untersuchungsausschüsse kommen muß. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, daß in einem übersichtlichen Arbeitsgremium auch wirklich gearbeitet werden kann.

Wir haben klarere Regelungen beim Verlust der Mitgliedschaft, aber auch in der Frage der Verschwiegenheitspflicht getroffen. Das war unser Anliegen, wobei wir gleichzeitig sichergestellt haben, daß auch in der Zukunft die Gesamtfaktionen über den laufenden Stand der Untersuchungsausschußdiskussion unterrichtet werden können.

- (B) Wir haben das Grundanliegen insbesondere der CDU-Fraktion aufgegriffen, die Berichtsmöglichkeiten zu differenzieren und damit das weiter gefächerte Instrumentarium des Teil-, des Zwischen- und schließlich des Schlußberichts gefunden. Die jeweiligen Möglichkeiten sind im Gesetz klar umschrieben.

Herr Paus, Sie haben am Schluß Ihrer Ausführungen die Kostenregelung, insbesondere die für die Fraktionen, angesprochen. Unsere Meinung ist, daß es sinnvoll ist, dies im Gesetz zu regeln. Trotz dieser Kostenregelung sollten sich die Fraktionen aber auch in den künftigen Perioden Zurückhaltung auferlegen;

(Beifall des Abg. Wendzinski (SPD))

denn dies ist zu Recht ein sensibles Feld, und zwar nicht nur, was unser Selbstverständnis, sondern auch, was die Wirkung auf die Öffentlichkeit anbelangt. Daran sollten wir uns erinnern. Wenn schon, was nicht der Idealfall ist, Parlamentarische Untersuchungsausschüsse parallel tagen - das ist hier schon besprochen worden; wir alle wissen, wie sehr das Gesamtparlament dann belastet ist -, sollten wir nicht auch parallele Personalausstattungen vorsehen. Vielmehr sollte eine eindeutige Begrenzung auf eine einmalige Ausstattung vorgesehen werden.

(C) Wir alle haben es als richtig empfunden, daß eine solche Novelle nicht mitten in der Periode Platz greift, sondern zu Anfang der neuen Periode in Kraft tritt, damit jedwede Emotionen und Irritationen, die im Laufe einer Periode auftreten können, nicht vorkommen werden.

Meine Damen und Herren, schließlich möchte ich noch der Arbeitsgruppe für die sehr konstruktive Arbeit danken. In diesen Dank möchte ich insbesondere den Kollegen Ottmar Pohl, der heute nicht da sein kann, einbeziehen.

(Allgemeiner Beifall)

Gerade er hat an dieser Novelle sehr beherzt und konstruktiv mitgearbeitet. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Dr. Riemer von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

Dr. Riemer (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Untersuchungsausschüsse sollen bei Verdacht auf Fehlverhalten Sachverhalte aufklären, sie sollen politikbezogenes Handeln transparent machen, um, falls Verfehlungen vorliegen, daraus die notwendigen politischen, moralischen oder rechtlichen Konsequenzen ziehen oder erzwingen zu können. Von der Aufgabenstellung her sollen sie ein Instrument entweder der Beseitigung des bösen Scheins oder der Selbstreinigung sein, um die Systemakzeptanz in der Demokratie zu erhalten oder wiederherzustellen. - Soweit die theoretische Soll-Definition.

(D) Die Wirklichkeit sieht manchmal aber doch ganz anders aus. Die Öffentlichkeit und auch wir alle haben unsere Erfahrungen gemacht; im allgemeinen hält man nicht allzuviel von Untersuchungsausschüssen. Die erste Reaktion auf die Bildung eines Untersuchungsausschusses in der Öffentlichkeit ist jedenfalls meistens die resignierende Feststellung, es kommt ja doch nichts dabei heraus. Gelegentlich konnte die Öffentlichkeit sogar den Eindruck haben, daß Untersuchungsausschüsse mißbraucht werden, um eine Aufklärung und daraus folgende Konsequenzen zu verhindern.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, daß das Ansehen der Untersuchungsausschüsse nicht gerade gesteigert wird, wenn deren Mitglieder öffentliche Auseinandersetzungen veranstalten und sich gegenseitig den Willen zur Wahrheitsfindung absprechen, ganz

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) abgesehen davon, daß sie, wenn sie sich öffentlich äußern, natürlich auch befangen sind.

Das Problem ist, daß der Untersuchungsausschuß zwar den Auftrag zur Sachaufklärung hat, daß er in seinem Verfahren und seiner Organisation aber mehr oder weniger als politisches Kampfinstrument konstruiert ist und überwiegend auch als solches gehandhabt wird. Damit ist die Selbstzerstörung der Autorität systemimmanent eingebaut.

Meine Damen und Herren, wenn wir etwas für die Demokratie tun wollen, müssen wir weg vom Untersuchungsausschuß als politischem Kampfinstrument und hin zu einem möglichst objektiven Sachaufklärungsausschuß.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Unter diesem Gesichtspunkt muß man den vorliegenden Gesetzentwurf auch betrachten und bewerten. Uneingeschränkt positiv sind die klaren Abgrenzungen zwischen dem Ausschuß, seinem Vorsitzenden und der Landtagsverwaltung zu beurteilen. Diese Streitigkeiten waren unerträglich und haben dem Ansehen des Parlaments geschadet. Diese Unklarheiten werden mit diesem Gesetzentwurf beseitigt: Der Untersuchungsausschuß hat im Rahmen seines Auftrags begrenzte Organqualität und ist insoweit selbst und unabhängig handlungsfähig. Es war auch einfach unzulässig, daß, weil der Präsident des Landtags sowohl Vorsitzender des Parlaments als auch Chef der Landtagsverwaltung ist, Befugnisse aus seinem Parlamentsbereich in den Verwaltungsbereich gezogen wurden. Um nur ein kleines Beispiel zu nennen: Es war unerträglich, daß auf Schriftsätzen, die an den Ausschußvorsitzenden gerichtet waren, Kommentierungen enthalten waren, und es war unserer Auffassung nach auch unzulässig, daß Ladungen von Zeugen im Falle der Verhinderung nicht durch einen Vizepräsidenten, sondern einen Beamten der Landtagsverwaltung unterschrieben wurden.

Streitig zwischen uns ist die Bestimmung des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung, daß die Verteilung der Vorsitze nach d'Hondt erfolgen soll, ist ein Schritt in Richtung politisches Kampfinstrument und damit ein Rückschritt in Sachen Demokratie.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die stärkste Fraktion, die mit Sicherheit auch die Regierung trägt, stellt danach den Vorsitzenden am häufigsten, und in jedem dieser Fälle besteht eine klare Interessenkollision.

Objektiver wäre es, um nur Beispiele zu nennen, wenn man den Vorsitzenden aus dem Kreis der benannten Mitglieder des Untersuchungsausschusses auslösen würde. Der Wille zur Sachaufklärung käme aber noch deutlicher zum Ausdruck, wenn in allen Fällen, in denen Regierungshandeln untersucht werden soll, die Opposition im Rahmen ihres Kontrollauftrags den Vorsitz übernehme.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ein weiterer Streitpunkt ist die Möglichkeit der Abwahl des Ausschußvorsitzenden. Meine Fraktion hat den Eindruck, daß mit dieser Regelung nachträglich etwas gerechtfertigt werden soll, was von der SPD-Fraktion bei dem Gladbeck-Untersuchungsausschuß zumindest in Betracht gezogen worden ist und rechtlich sehr bedenklich gewesen wäre, nämlich die Abwahl des Ausschußvorsitzenden.

Ein weiteres Problem bleibt nach wie vor der Zwischenbericht. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Wir haben hier einen wichtigen Fortschritt erzielt. Soweit es sich um einen Teilbericht handelt, der den Sachverhalt abschließend feststellt, ist nichts dagegen einzuwenden. Aber soweit es sich um Zwischenfeststellungen handelt, die am Ende vielleicht gar keinen Bestand haben, kann dadurch ungeheurer Schaden angerichtet werden; denn was mit diesem Bericht in die Welt gebracht worden ist, ist entweder gar nicht oder nur schwer wieder in Ordnung zu bringen.

Dies gilt auch für alle öffentlich vernommenen Zeugen, meine Damen und Herren, wie überhaupt das Untersuchungsverfahren verhältnismäßig wenig Rücksicht auf die Interessen und Rechte der vom Untersuchungsziel Betroffenen, aber auch der Zeugen nimmt. Es wäre in Zukunft einmal zu überlegen, ob nicht vor dem Hauptverfahren ein nicht öffentliches Vorverfahren, das vom Vorsitzenden und einem Mitglied jeder Fraktion des Untersuchungsausschusses durchgeführt wird, eingeführt werden sollte. Im Hauptverfahren könnte man dann gezielter vorgehen und bräuchte nicht mit dem großen Fuhrwerk durch die Landschaft zu rollen.

Nach wie vor ist es deshalb nach unserer Auffassung in ganz sensiblen Fällen besser - wir haben einen solchen Vorschlag auch gemacht -, nach Art des englischen Modells der Royal Commission mit einer außenstehenden Autorität Untersuchungen durchzuführen. Das war im Fall Schleyer hier in Nordrhein-Westfalen der Fall. Der damals betroffene Innenminister Hirsch hatte keinerlei

(C)

(D)

(Dr. Riemer (F.D.P.))

- (A) Bedenken, sich der Untersuchung eines der Oppositionsparteien angehörigen Mitglieds zu stellen. Dieses Verfahren wäre in der Gladbeck-Sache besser gewesen. Wir haben es ja auch vorgeschlagen. Aber die Tatsache, daß die SPD-Fraktion dies rundheraus abgelehnt hat, spricht dafür, daß sie das Verfahren wohl selber kontrollieren wollte. Auch hier wieder zeigt sich natürlich der Untersuchungsausschuß als politisches Kampfinstrument.

Die von mir angesprochenen Streitpunkte, in denen eine Einigung zwischen den Fraktionen nicht möglich war, werden in ihrer Bedeutung von meiner Fraktion als so schwerwiegend angesehen, daß sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann.

(Beifall bei der F.D.P. - Reinhard (SPD): Sehr bedauerlich!)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Hauptausschuß empfiehlt in Nr. 1 seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/5322, den Gesetzentwurf der SPD in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(B)

In Nr. 2 der Beschlußempfehlung empfiehlt der Ausschuß, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache 10/4550 für erledigt zu erklären. Wer Nr. 2 der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Auch wenn es hier nicht zu einer einstimmigen Beschlußfassung gekommen ist, darf ich feststellen, daß von den Kollegen eine Reihe von Überlegungen vorgetragen worden sind, für die ich ausdrücklich Dank sagen möchte. Das gilt auch für die Arbeit, die von einigen Abgeordneten zusätzlich geleistet worden ist und die sicherlich zur Funktionsfähigkeit des Hauses in Zukunft wesentlich mit beiträgt.

Wir kommen zu Punkt 7:

Zweiter Bericht zur Situation der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen 1981 bis 1985

Unterrichtung durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 10/2800

in Verbindung damit:

(C)

Zur Situation der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/5302

Mit Drucksache 10/5374 liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor, der in die Beratung einbezogen wird.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Kollegen Dr. Dammeyer für die Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Dammeyer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weiterbildung ist ein Sektor in unserem Bildungswesen, der zu Recht eine immer größere Aufmerksamkeit für sich reklamieren kann, der immer wichtiger wird und bei dem eine ganz rasante Entwicklung im Gange ist, wie das auch aus den Teilnehmerzahlen abgeleitet werden kann.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen die richtige Struktur für unser Weiterbildungssystem geschaffen. Das ist auch daran zu erkennen, daß die CDU mit ihrem Antrag, den sie gestern vorgelegt hat, im wesentlichen bekräftigt, daß diese Struktur gestärkt werden kann, nachdem sie seinerzeit, als wir das Gesetz gemacht hatten, noch dagegen stimmte.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen die Kommunen dazu verpflichtet, mit einer Grundausrüstung flächendeckend ein umfassendes Angebot an Weiterbildung im Lande bereitzustellen, und wir haben dafür gesorgt, daß die Kommunen für diese Kosten aus Landesmitteln die entsprechenden Zuschüsse erhalten, um diese Grundausrüstung gewährleisten zu können. Nach Einwohnerzahlen gestaffelt sind die Gemeinden verpflichtet, ein Angebot bereitzustellen, indem sie alle Sachbereiche, die wir im Gesetz geregelt haben, vorhalten müssen, und zwar flächendeckend und umfassend, wie ich schon sagte. Das bedeutet, daß alles so gut wie überall erreichbar sein soll.

(D)

Mit dieser Regelung stehen wir in der Bundesrepublik Deutschland und eigentlich auch europaweit einzigartig da. Diese Struktur hat sich in Nordrhein-Westfalen bewährt - das ist gerade auch an dem Bericht zu erkennen, den wir jetzt debattieren -, obwohl die Landesregierung in dem Bericht den Zeitraum zu Anfang der 80er Jahre beschreibt, in dem die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen durch eine Reihe von Restriktionen ein wenig reduziert worden war.